



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geschlechtergerechte und barrierefreie Planung in Kommunen und Quartieren

Stand vom 01.07.2026 09:38:56 bis 03.07.2026 12:37:22

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 30.09.2024

Beschreibung:

Quartiersentwicklung, Stadt- und Raumplanung muss konsequent geschlechtergerecht und intersektional umgesetzt werden. Dazu gehören: - starker und barrierefreier ÖPNV - Sicherer Fuß- und Radverkehr durch ausreichend Platz im öffentlichen Raum. - Eine "Stadt der kurzen Wege", in der Wohnen, Arbeiten, Pflege-, Schul-, Betreuungs-, Sportangebote, Geschäfte und med. Versorgung sowie Vereine innerhalb eines Stadtteils vorhanden und/oder gut erreichbar sind. - Die Stärkung ländlicher Räume durch gezielte Förderung des ÖPNV und der Infrastruktur vor Ort. - barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums. - Eine kinder- und jugendgerechte Sozialraumplanung. - Gezielte Quartiersentwicklung, die innerhalb eines Quartiers physische wie soziale Räume für Begegnungen bereitstellt.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)